



STADTGEMEINDE

St. Johann im Pongau

Hauptstraße 18 5600 St. Johann im Pongau
Bauamt

☎ (06412) 8001-33 Fax: (06412) 8005

✉ bauamt@stjohannimpongau.at www.stjohannimpongau.at

Zahl: STR-48/2015

Sachbearbeiter: Poier Thomas

☎ DW 13

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde St. Johann im Pongau erlässt hiermit folgende

V e r o r d n u n g :

1. Gemäß §§ 43 Abs. 1 lit. b), 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94d Z 4 der Straßenverkehrsordnung - StVO, BGBl. 159/1960 i.d.g.F., wird in Abänderung der Verordnung des Bürgermeisters der Marktgemeinde St. Johann im Pongau vom 18.7.1994, Zl.: 10/763-1/94, das unter Punkt 4. in der Sparkassenstraße verfügte Halte- und Parkverbot dahingehend abgeändert, dass das Halte- und Parkverbot iSd § 52/13b StVO nunmehr auf der Sparkassenstraße aber der Einbindung in die Alte Bundesstraße bis zur Grüninsel vor der Müllhütte entlang der Grundgrenze zur Handelsakademie, wie im beiliegendem Lageplan vom 18.08.2015 rot dargestellt, gilt.
2. Diese Verordnung wird durch Anbringung der Verkehrszeichen § 52 lit. a Z 13b mit dem Zusatz „Anfang“ bzw. „Ende“ kundgemacht.
3. Die Verordnung des Bürgermeisters der Stadtgemeinde St. Johann im Pongau vom 15.10.2008, mit der ein Halte- und Parkverbot, ausgenommen Fahrzeuge des Lehrkörpers der Berufsschule in der Sparkassenstraße verfügt worden ist, aufgehoben.
4. Über den Zeitpunkt und den Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der Verkehrszeichen sind vom Bauführer schriftliche Aufzeichnungen in Form eines Bautagebuches zu führen.

Der Bürgermeister:
Günther Mitterer

Ergeht an:

1. Polizeiinspektion 5600 St. Johann/Pg. (per E-Mail)
2. Herrn StR Bernhard Urban (per E-Mail)
3. Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5 (Mitteilung gemäß § 79 Abs. 5 GdO) (per E-Mail)
4. Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg., Gruppe Polizei und Verkehr (per E-Mail)

5. Bauhof; mit der Anordnung der Kundmachung und Übermittlung des entsprechenden Aktenvermerkes (per E-Mail)
6. Parkraumbewirtschaftung, im Hause (per E-Mail)
7. EDV, im Hause; mit dem Ersuchen um Veröffentlichung dieser Verordnung auf der Gemeinde-Homepage (per E-Mail)

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</p> <p>Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.stjohannimpongau.at/amtssignatur</p>
---	--

Signatur aufgebracht von Bürgermeister Günther Mitterer, 20.08.2015 08:11:14